

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:  
Barbara Thüner

nachrichtlich:  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5839  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 03.09.2010

### **Rundschreiben Nr. 42 / 2010**

**Investitionsprogramm Ausbau U3  
Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nord-  
rhein-Westfalen vom 03.08.2010  
Mein Rundschreiben Nr. 40 /2010 vom 06.08.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 40/2010 hatte ich Sie um Mitteilung der Härtefälle gebeten. Gemäß Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.08.2010 waren dies:

- die Umsetzung der Maßnahme ist erforderlich, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 berücksichtigt wurden und zum 15. März gegenüber dem Land gemeldet wurden  
**oder**
- für die Maßnahme wurden Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt und die Maßnahme kann nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden.

Der von Ihnen für diese Maßnahmen gemeldete Mittelbedarf übersteigt die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Fördermittel, so dass nicht alle gemeldeten Maßnahmen noch in diesem Jahr bewilligt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr seitens des Ministeriums bis zum Jahresende ein gestuftes Vorgehen geplant.

1. Aus den von Ihnen gemeldeten Härtefällen sollen zunächst die Anträge bedient werden, bei denen ein vollständiger Mittelabruf und die Verausgabung der gesamten Fördermittel durch den Letztempfänger binnen 30 Tagen möglich ist. Hierbei weise ich darauf hin, dass diese Frist am Tage des Zuganges meines Zuwendungsbescheides beim Jugendamt beginnt und dass der Letztempfänger (Träger) der Zuwendung die Mittel bis zum Ablauf dieser Frist verausgabte hat.

Ich bitte Sie daher, mir bis **spätestens zum 07. September 2010, Dienstschluss (Ausschlussfrist)** per E-Mail mitzuteilen

- a) **Bewilligung des Landesjugendamtes erfolgt in der 38. Kalenderwoche (20.09.-24.09.2010** – Datum des Zuwendungsbescheides):

bei welchen der mir bereits auf der Grundlage des Rundschreibens Nr. 40/2010 gemeldeten Maßnahmen die Mittel binnen 30 Tagen abgerufen und verausgabte werden.

- b) **Bewilligung des Landesjugendamtes erfolgt in der 43. Kalenderwoche (25.10.-29.10.2010** – Datum des Zuwendungsbescheides):

bei welchen der mir bereits auf Grundlage des Rundschreibens Nr. 40/2010 gemeldeten Maßnahmen die Mittel binnen 30 Tagen abgerufen und verausgabte werden können.

Wie dies konkret abläuft, können Sie aus Ziffer 4 dieses Schreibens ersehen.

Ich weise allerdings darauf hin, dass ich bei dieser Meldung nur die Maßnahmen berücksichtigen kann, die mir von den Jugendämtern auf der Grundlage der Abfrage des Rundschreibens Nr. 40/2010 bis zum 27.08.2010 (Datum meiner Meldung an das MFKJKS) gemeldet wurden. Für später gemeldete Maßnahmen kann eine Bewilligung nach den o. g. Kriterien nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass dieses Verfahren eine möglichst zügige und reibungslose Zusammenarbeit insbesondere zwischen Jugendämtern und Trägern, Landesjugendämtern und Ministerium voraussetzt.

2. Im Weiteren werden Lösungen gesucht, möglichst auch die darüber hinausgehenden Härtefälle (bei denen also kein sofortiger Mittelabruf möglich ist) und alle weiteren vorliegenden und künftigen Anträge zu realisieren.

Die dazu bereits mit Rundschreiben 40/2010 angekündigte Abfrage zur Jugendhilfeplanung erfolgt in den nächsten Tagen. Neben den Ist- und Soll-Versorgungsquoten werden wir vor allem den konkreten Ausbaubedarf (differenziert nach Tageseinrichtungen und Tagespflege) und den konkreten Landesmittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren (differenziert nach den unterschiedlichen Maßnahmentearten) abfragen. Basis müssen dabei die Beschlüs-

se des Stadtrates/Kreistages sein; Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht sollten dann separat mitgeteilt werden.

3. Hinweisen muss ich erneut auf den weiterhin nicht zufriedenstellenden Mittelabruf bei bereits bewilligten Maßnahmen. Ich bitte die Jugendämter, sich dieses Problems anzunehmen und ggf. nicht benötigte Mittel für Maßnahmen, die nicht mehr durchgeführt werden, wieder „freizugeben“, so dass die Mittel für dringendere Maßnahmen verwendet werden können.
4. Zu dem Verfahren für bewilligungsreife Härtefälle, bei denen ein kurzfristiger Mittelabruf möglich ist (vgl. Ziffer 1):

Hierfür ist diese erneute Abfrage erforderlich, für die ich um Ihr Verständnis bitte, da mir die hierzu benötigten Daten nicht vorliegen.

Bitte melden Sie in den beiliegenden Excel-Tabellen ausschließlich die Fälle, für die bereits ein Antrag im Landesjugendamt vorliegt und bei denen die Voraussetzungen (nach Ziffer 1.4 der ANBest-G/ANBest-P) für den Abruf und die Verausgabung der **gesamten** bewilligten Fördermittel innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Zuwendungsbescheides erfüllt sind.

Die Tabelle basiert auf der Excel-Tabelle, die bereits mit dem Rundschreiben Nr. 40/2010 versandt wurde, damit Sie möglichst schnell die betreffenden Maßnahmen aus dem Bestand der alten Tabelle einfügen können. Bitte füllen Sie aber auf jeden Fall auch die zusätzlichen Spalten aus. Ich bitte darauf zu achten, dass die Meldungen vollständig ausgefüllt werden. Ferner bitte ich Sie ausdrücklich darum, die an der Tabelle vorgenommenen Formatierungen nicht zu verändern. Sie erleichtern mir damit die Auswertung. Die Tabelle besteht aus **zwei Tabellenblättern**. Bitte tragen Sie in die Tabelle 38. KW nur die Maßnahmen ein, die in der 38. Kalenderwoche bewilligt werden sollen und in die Tabelle 43. KW die Maßnahmen, die in der 43. Kalenderwoche bewilligt werden sollen.

Ich weise daraufhin, dass diese Meldung dann verbindlich ist. Die Träger der gemeldeten Maßnahmen und Sie müssen dann sicherstellen, dass die bewilligten Fördermittel in dem genannten Zeitraum auch abgerufen und verausgabt werden. Eine spätere Auszahlung der bewilligten Mittel oder gar eine Übertragung in das nächste Haushaltsjahr ist ausgeschlossen.

Die ausgefüllte Excel-Tabelle senden Sie bitte bis spätestens zum **07.09.2010 (Dienstschluss – Ausschlussfrist)**, per E-Mail an die nachfolgende E-Mail Adresse

[thomas.fink@lwl.org](mailto:thomas.fink@lwl.org)

und zusätzlich rechtsverbindlich unterschrieben per Post an

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt / Sachbereich 330  
48133 Münster**

**Fehlanzeige ist erforderlich.**

Der v. g. Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten, da ich die Ergebnisse dieser Abfrage auswerten und kurzfristig an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen weiterleiten muss. Nach diesem Termin eingehende Meldungen kann ich deshalb leider nicht berücksichtigen. Zur Fristwahrung genügt die Übersendung per E-Mail.

Im Anschluss werden wir feststellen, ob die gemeldeten Anträge vollständig und bewilligungsreif sind.

Sobald mir die Mittel für die Bewilligung der gemeldeten Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, werde ich kurzfristig für die bewilligungsreifen Anträge Zuwendungsbescheide erteilen. Nach Zugang der Zuwendungsbescheide ist von Ihnen sicherzustellen, dass in kürzester Zeit ein Mittelabruf entsprechend der an den Abruf geknüpften Voraussetzungen (Ziffer 1.4 der ANBest-G/ANBest-P) mit einer Rechtsmittelverzichtserklärung (befindet sich auf dem Formular Mittelabruf) dem Landesjugendamt vorgelegt wird (**vorab per Fax an die Fax-Nr. 0251/591-5954**). Nach Vorlage dieser Unterlagen wird dann eine sofortige Auszahlung durch das LWL-Landesjugendamt veranlasst.

Dementsprechend müssen Sie sofort einen Zuwendungsbescheid an den Träger der Maßnahme erlassen und sicherstellen, dass der Träger seinerseits unverzüglich unter Rechtsmittelverzicht die Mittel abrufen.

5. Alle bewilligungsreifen anderen Fälle, die nicht in die o. a. Kategorie fallen, werden im Rahmen der darüber hinaus zur Verfügung stehenden Fördermittel und unter Beachtung der Erlasse vom 22.06.2010 und 03.08.2010 bearbeitet werden.

Für Rückfragen zu diesem Rundschreiben stehen Ihnen zur Verfügung:

Herbert Buck, Durchwahl 4582  
Ralf Kentrup, Durchwahl 3647 oder  
Claus Eickmann, Durchwahl 3306

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt  
Im Auftrag

gez.  
Manfred Dömer